

Ordentliche Hauptversammlung der Deutschen Beteiligungs AG,
Frankfurt am Main, 27. Mai 2025

TOP 7.1 Lebenslauf und Angaben gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG
sowie Empfehlung C.13 DCGK

Dr. Hendrik Otto

Ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt und Berater bei Egon Zehnder International GmbH, Düsseldorf

Wohnort: Düsseldorf

Geburtsjahr: 1975

Nationalität: Deutsch

Herr Dr. Otto ist seit 2011 Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Beteiligungs AG und seit 2020 dessen Vorsitzender. Er ist zudem Mitglied des Prüfungsausschusses und Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses.

Lebenslauf:

Aktuelle Tätigkeit und beruflicher Werdegang:

Seit 2022: Berater bei Egon Zehnder International GmbH, Düsseldorf

Seit 2020: Aufsichtsratsvorsitzender, Deutsche Beteiligungs AG, Frankfurt am Main

Seit 2006: Rechtsanwalt, Düsseldorf

2014–2022: Mitglied des Vorstands, WEPA SE, Arnberg

2011–2014: Partner, Gesellschaftsrecht und M&A, Bank- und Finanzrecht, Mayer Brown LLP, Düsseldorf/Berlin/Frankfurt am Main

2010–2011: Advisory Team, Financial Institutions Group (Secondment), HSBC Bank plc, London

2006–2011: Associate Rechtsanwaltskanzlei Mayer Brown LLP, Frankfurt am Main

Ausbildung:

2002–2006: Juristisches Referendariat u.a. in Hamburg, zweites juristisches Staatsexamen in Hamburg, Promotion an der Ruhr-Universität Bochum

1995–2001: Studium der Rechtswissenschaften und erstes juristisches Staatsexamen u.a. in Freiburg und Berlin

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Keine

Weitere wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat:

Keine

Relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen:

Herr Dr. Hendrik Otto verfügt als Rechtsanwalt und Berater bei Egon Zehnder International GmbH und ehemaliges Mitglied des Vorstands der WEPA SE über Erfahrung im Hinblick auf die operative Leitung eines Unternehmens und Führungserfahrung. Zudem verfügt er aufgrund seiner Zeit bei HSBC Investment Banking, London, über Kenntnisse des Investmentbankings. Daneben bringt er rechtliche Expertise, die er bei seiner langjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt erlangt hat, in den Aufsichtsrat ein. Als langjähriges Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Beteiligungs AG bereichert seine Erfahrung über die Private-Equity-Branche und insbesondere über die Deutsche Beteiligungs AG weiterhin das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats.

Angaben nach Empfehlung C.13 DCGK:

Der Aufsichtsrat sieht Herrn Dr. Otto als unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 Abs. 2 DCGK an. Herr Dr. Otto hat nach der Einschätzung des Aufsichtsrats eine ausreichende Distanz und ein unbeeinflusstes Urteilsvermögen gegenüber dem Vorstand, auch wenn er dem Aufsichtsrat bereits seit mehr als zwölf Jahren angehört.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen zwischen Herrn Dr. Otto und dem Unternehmen, den Organen der Deutschen Beteiligungs AG und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen, deren Offenlegung C.13 DCGK empfiehlt.